

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verband der
Lebensmittelkontrolleure im Lande Schleswig-Holstein e.V..

Vorname, Name	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Wohnanschrift Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>
E-Mail privat	<input type="text"/>
Beschäftigungsbehörde Kreis / Stadt, Anschrift	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon dienstlich	<input type="text"/>
E-Mail dienstlich	<input type="text"/>
Status	<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> In Fortbildung voraussichtlich bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> In Rente / Pension seit / voraussichtlich ab: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> komba Mitglied seit: <input type="text"/>
Beschäftigt seit (Datum)	<input type="text"/>
Zahlungsart der Beiträge	<input type="checkbox"/> Das SEPA - Lastschriftmandat (nächste Seite) liegt ausgefüllt und unterschrieben bei
Hinweise	Der Jahresbeitrag richtet sich nach der gültigen Geschäftsordnung und wird am 31.03. eines jeden Jahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
Datenschutz	Die Erläuterungen zur Datenerhebung und zum Datenschutz im Anhang 1 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der darin beschriebenen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.
Ort, Datum, Unterschrift	 <input type="text"/>

Stand 10.2019

VERBAND DER LEBENSMITTELKONTROLLEURE IM LANDE SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V., vertreten durch die Vorsitzende Angela Sus, Rehhorst 28, 23701 Eutin
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47LMK00000342600

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verband der Lebensmittelkontrolleure im Lande Schleswig-Holstein e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verband der Lebensmittelkontrolleure im Land Schleswig-Holstein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber und zur Bank

Vorname und Name	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl und Ort	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>

BIC: (Bsp. NOLA DE 25 NHF)

Eingabe am PC:

Eingabe von Hand (ein Zeichen je Feld):

<input type="text"/>									
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

IBAN: (Bsp. DE64 1234 0010 0256 7890 12)

Eingabe am PC:

DE

Eingabe von Hand (ein Zeichen je Feld):

<input type="text"/>																		
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

X

Bearbeitungsvermerke des Verbandes (nicht durch Antragsteller/in auszufüllen!):

Es wurde folgende **Mandatsreferenznummer** vergeben (LMKSH-Mitgliedsnummer.-Version):

LMKSH- **-**

Info an BVLK am: _____ Info an Schatzmeister/in am: _____

Vorlage erstellt am: _____ Info an Mitglied am: _____

Bemerkungen:

Anhang 1 zur Beitrittserklärung

Erläuterungen zur Datenerhebung und zum Datenschutz (Stand 02/2024)

1. Umfang der zu erhebenden Daten und Verwendungszweck

Mit dem Aufnahmeantrag werden vom Verband der Lebensmittelkontrolleure im Lande Schleswig-Holstein e.V. vertreten durch die/den Vorsitzende/n, folgende personenbezogenen Daten zu den beschriebenen Zwecken erhoben und gespeichert:

a) Vorname, Name, Geburtsdatum, vollständige private Wohnanschrift, private Telefonnummer und E-Mailadresse

Diese Angaben dienen der Führung einer Mitgliederliste. Eine Mitgliederliste ist erforderlich, um dem Amtsgericht bei dem der Verein eingetragen ist, die Existenz des Vereins nachweisen zu können. Sie ist beispielsweise auch notwendig, um Vereinsgeschäfte wie Mitgliederversammlungen ordnungsgemäß durchführen zu können und Kontakt zu den Mitgliedern aufnehmen zu können (z.B. um Wählerverzeichnisse, Einladungen zu erstellen).

b) Name und Anschrift der Beschäftigungsbehörde, dienstliche Telefonnummer und E-Mailadresse

Diese Angaben sind notwendig, um die Berechtigung nachweisen zu können, überhaupt Mitglied werden zu dürfen.

c) Status und Beginn bzw. Ende der Beschäftigung / komba Mitgliedschaft

Diese Angaben dienen zur Ermittlung des richtigen Beitragssatzes wie z.B. dem ermäßigten Beitrag für Rentner/Pensionäre und Fortzubildende. Die komba erstattet den Jahresbeitrag zum Verband für ihre Mitglieder, daher ist es für den Abgleich wichtig zu wissen, ob die/der Antragsteller/in dort Mitglied ist.

d) Angaben zur Zahlung der Beiträge (Kontoinhaber, Institut, Kontonummer, IBAN, BIC)

Die Beiträge werden im SEPA-Verfahren (Lastschrifteinzug) erhoben. Dazu müssen die Angaben zum Kontoinhaber sowie seine Bankverbindung (Bank, Kontodaten BIC und IBAN) erfasst und im Rahmen des automatischen Zahlungsverkehrs auch an die beteiligten Banken übermittelt werden.

2. Aufbewahrung und Weitergabe der Daten

Alle Daten werden ausschließlich für die ordnungsgemäße Führung der Mitgliedschaft und des Vereins aufbewahrt und gespeichert. Mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung sind nur die Vorstandsmitglieder Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Schriftführer/in und Beisitzer/in betraut. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Kassenprüfung kann es notwendig sein, den Kassenprüfern/innen Einblick in personenbezogene Daten zu gewähren. Mit der Verarbeitung von Daten sind diese jedoch nicht betraut.

Daten sind so aufzubewahren und zu übermitteln, dass Unbefugte keinen Zugriff erhalten können.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dieses unbedingt notwendig ist. Daten werden wie folgt weitergegeben:

1. Zum Versand der Fachzeitung „Der Lebensmittelkontrolleur“ werden Vorname, Name und Postanschrift des Mitgliedes an den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V. (BVLK) weitergeleitet. Der Bundesverband organisiert den Druck und den Versand der Fachzeitung. Dazu kann er gegebenenfalls einen Dienstleister beauftragen, dem die Daten dann zur Auftragsabarbeitung weitergegeben werden müssen. Die private E-Mailadresse wird an den BVLK weitergeleitet, damit auch dieser Nachrichten an die Mitglieder senden kann.
2. Zur ordnungsgemäßen Abführung der Beiträge an den Bundesverband wird der Mitgliederbestand regelmäßig (z.Zt. einmal jährlich) abgeglichen.
3. Zur Abwicklung des Einzuges oder der Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen oder der Erstattung von Auslagen an die Bank des Verbandes und die anderen am automatischen Zahlungsverkehr beteiligten Banken.

3. Auskunft über die gespeicherten Daten

Das Mitglied hat das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob überhaupt Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die Person ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Das Mitglied hat das Recht auf unentgeltliche Überlassung einer Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. Wenn das Mitglied feststellt, dass die gespeicherten Daten nicht korrekt sind, hat es ein Recht auf Berichtigung (beispielsweise Namensänderung).

4. Widerruf der Einverständniserklärung, Löschung der Daten

Das Mitglied hat jederzeit das Recht, sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner Daten ganz oder in Teilen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bedeutet der Widerruf, dass die Mitgliedschaft mangels der Erlaubnis, Daten verarbeiten zu dürfen, nicht mehr ordnungsgemäß weiter geführt werden kann, so hat das erforderlichenfalls die außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge.

Der Widerruf ist in einfacher, schriftlicher Form zu erklären.

Kommt eine Mitgliedschaft nicht zustande (z.B. Ablehnung des Antrages) so werden die mit dem Antrag abgegebenen Daten mit Mitteilung der Ablehnung gelöscht und nicht weitergegeben.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Kündigung etc. werden die Daten gelöscht, die nicht unbedingt aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Nachweisführung aufbewahrt werden müssen.